

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur Großen Anfrage „Situation von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Brandenburg“ - DS 6/114

Für eine humane und menschenwürdige Flüchtlings- und Asylpolitik im Land Brandenburg

Der Landtag möge beschließen:

- 1) Die Kommunen im Land Brandenburg, die dafür verantwortlich sind, die Unterbringung und Betreuung vor Ort zu gestalten, werden von den Landesregierungen eine auskömmliche Finanzierung dieser übertragenen Aufgabe erhalten. Sie müssen außerdem rechtzeitig informiert werden, um ihrerseits die Menschen vor Ort frühzeitig und umfassend informieren und aufklären zu können, damit Vorbehalte bereits im Vorfeld der Unterbringung abgebaut werden können.
- 2) Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften darf nur eine zeitlich befristete Lösung für den Aufnahmezeitraum sein. Der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Wohnungen ist Vorrang einzuräumen. Ziel ist die verbesserte Integration vor Ort, wo angemessene Wohnverhältnisse gewährleistet und sowohl der Privatsphäre als auch dem Schutzbedürfnis Rechnung getragen wird.
- 3) Für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen müssen im Landesaufnahmegesetz und im Runderlass über die Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die Soziale Betreuung verbindliche Mindeststandards verankert werden.
- 4) Eine verbindliche Einführung von Instrumenten der Qualitätssicherung im Rahmen der Unterbringung von Asylsuchenden wird im Landesaufnahmegesetz festgeschrieben. Anhand spezifischer Faktoren, wie z. B. soziale Arbeit, Frauen- und Familiensicherheit, Integration von Kindern, Mitwirkungsmöglichkeiten, Lage und Infrastruktur, soll damit regelmäßig die Qualität der Gemeinschaftsunterkünfte überprüft und weiterentwickelt werden.
- 5) Die soziale Beratung und Betreuung der Asylsuchenden (Flüchtlingssozialarbeit) muss sowohl bei zentraler als auch bei dezentraler Unterbringung ausreichend gewährleistet werden. Ein Betreuungsschlüssel von 1:80 soll hier die Richtgröße sein.
- 6) Die medizinische Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden muss sich am tatsächlichen Bedarf orientieren und darf nicht nur bei einem akuten Krankheitsfall, bei schweren Schmerzen oder bei lebensbedrohlichen Zuständen stattfinden. Die Bemühungen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen bezüglich der elektronischen Chipkarte eine Einigung zwischen den Kommunen und der AOK zu vermitteln begrüßen und unterstützen wir. Auch für Menschen ohne Papiere muss die medizinische Versorgung sichergestellt werden.

Datum des Eingangs: 17.03.2015 / Ausgegeben: 17.03.2015

- 7) Kinder von Flüchtlingen und Asylsuchenden sollen möglichst schnell in Kita und Schule integriert werden. Für Schülerinnen und Schüler besteht nach Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung der ZABH für Asylsuchende Schulpflicht; für sie ist ein ausreichender und bedarfsorientierter Deutschunterricht durch Fachlehrerinnen und -lehrer für Deutsch als Zweitsprache zum Einstieg in die Schule von zentraler Bedeutung. Mögliche Hürden wie etwa eine unzureichende Information der Eltern über das Schulsystem und die frühkindliche Förderung oder zu wenig spezifische Sprachförderung an den Schulen müssen überwunden werden.
- 8) Bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung muss es eine mehrsprachige Verfahrensberatung für Asylsuchende geben, bei der frühzeitig Fragen zum Asylverfahren, zu den Behandlungsmöglichkeiten traumatisierter Flüchtlinge und Asylsuchender sowie zur Anerkennung von Berufsabschlüssen geklärt werden bzw. von der aus an die zuständigen Beratungsstellen weitervermittelt wird.

Begründung:

Jedes Jahr zwingen Bürgerkriege, politische Krisen, Verfolgung oder andere existenzbedrohende Nöte viele Tausend Menschen zur Flucht. Mit der Zunahme desolater, gefährlicher Lebensbedingungen, wie zum Beispiel in Syrien, Irak oder Eritrea, sowie Diskriminierung und Ausgrenzung, wie zum Beispiel in Serbien, Mazedonien und Kosovo, nimmt auch die Zahl derer zu, die ihr Heimatland verlassen. Auf die steigende Zahl der Flüchtlinge, die Deutschland erreichen, brauchen wir humanitäre Antworten – und wir brauchen eine Willkommenskultur im Land Brandenburg, wie sie in Teilen der Gesellschaft bereits zum Ausdruck kommt. Diese muss weiter von der Politik unterstützt und gefördert werden.

Wir halten es für das falsche Signal, über Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten vor allem im Hinblick auf die Verwertbarkeit ihrer Berufsabschlüsse zu diskutieren. Vermehrte Abschiebungen, wie sie in einigen Bundesländern praktiziert werden, können nicht die Antwort auf Flüchtlingsbewegungen sein, denn sie ändern nichts an den Ursachen von Flucht und Vertreibung oder der Not der Menschen. Wir brauchen in Deutschland, in den Kommunen, den Ländern und im Bund eine mit Leben erfüllte Willkommenskultur. Die Debatte um ein modernes Zuwanderungsgesetz ist parallel dazu zu führen und darf auch vor dem Hintergrund unserer demographischen Entwicklung nicht weiter verweigert werden.

Die Landesregierung muss die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Asylsuchende gut untergebracht, betreut und integriert werden, die Kommunen die nötige Unterstützung finanzieller, koordinierender und informativer Art erhalten und (Alltags-) Rassismus wirkungsvoll bekämpft wird. Perspektivisch wollen wir die Ansprüche von Asylsuchenden in das Sozialgesetzbuch überführen und das Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen.

Das Konzept der sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ lehnen wir ab. Mit ihm wird das Menschenrecht auf Asyl ausgehebelt. Es widerspricht damit den Grundprinzipien einer fairen und menschenwürdigen Flüchtlingspolitik. Auf steigende Asylbewerberzahlen reflexartig mit dem Ruf nach der Einstufung von z. B. Tunesien und Kosovo als sichere Herkunftsstaaten zu reagieren, ist falsch.

Ursula Nonnemacher
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN